



## ANFRAGE AN DEN BÜRGERMEISTER ZUR SITZUNG AM 27. FEBRUAR 2009

### **Gegenstand: TOPkt. I/49 und I/50 – Gegenrechnung Aufschließungsabgaben**

S.g. Herr Bürgermeister,  
ich bitte um Beantwortung der folgenden

#### **Anfrage**

im Zusammenhang mit Straßenbauvorhaben und der Tatsache, dass laut Rechnungshof in der Vergangenheit ein Missverhältnis zwischen Aufschließungsabgaben und Infrastrukturinvestitionen vorliegen sei:

1. Nach Fertigstellung des Baus der Wohnhausanlage Käferkreuzgasse und Ziegelofengasse ist die Neuherstellung bzw. Erneuerung der Fahrbahn erforderlich. Es handelt sich in diesem Fall um ein überschaubares Bauprojekt und der Anlass ist vollkommen klar. Könnten Sie erheben lassen, wie hoch die Aufschließungsabgaben für dieses Grundstück betragen, und wie sich das Aufteilungsverhältnis auf die diversen städtischen Infrastrukturleistungen (Straße, Wasser, Kanal) darstellt? Interessant erscheint in diesem Zusammenhang, ob der neu definierte Abgabenschlüssel die anfallenden €72.650.- abdeckt?
2. Dieselben Fragen stellen sich für die Aufschließung des IST-A-Geländes: Werden die geschätzten Gesamtkosten für Straßen- und Brückenbauten von €45.000,- durch Aufschließungsabgaben abgedeckt?
3. Wäre es möglich, grundsätzlich für alle in den Gemeinderat eingebrachten Straßeninfrastrukturvorhaben eine solche Gegenrechnung aufzustellen und zu einem Bestandteil des Antrages bzw. Berichtes zu machen, nicht zuletzt um der Kritik des Rechnungshofes eine konstruktive Maßnahme entgegenzusetzen?

Mit herzlichem Dank und freundlichen Grüßen

Bernd Schweeger